

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 23. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2022)

zum Thema:

Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter

und **Antwort** vom 06. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14038
vom 23. November 2022
über Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Mit welchen konkreten Maßnahmen plant der Berliner Senat, angesichts massiver Verzögerungen bei der Investitionsplanung für Schulsanierungen, dem gesetzlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung gerecht zu werden? (bitte auflisten)
2. Inwieweit wirken sich Investitionskürzungen sowie der Sanierungstau in der Schulbauoffensive auf den Ausbau der Ganztagsbetreuung aus?

Zu 1. und 2.: Die Ganztagschule ist in Berlin bereits die Regelschulform.

Alle öffentlichen Schulen mit Primarstufe (Grundschulen, Gemeinschaftsschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt) sind Ganztagschulen.

Dem Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Grundschülerinnen und Grundschüler gemäß dem Ganztagsförderungsgesetz wird dadurch entsprochen, dass jeder Schulplatz automatisch ein Ganztagsschulplatz ist.

3. Gibt es aktuelle Zahlen zum Abfluss der Mittel im Rahmen des Ganztagsfinanzhilfe- und Ganztagsfinanzierungsgesetzes in Berlin? (Wenn ja, bitte tabellarisch darstellen. Wenn nein, warum nicht?)

Zu 3.: Das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler befindet sich derzeit im Verlängerungszeitraum 2022. Sowohl bei den Schulträgern der freien Schulen als auch den bezirklichen Trägern als Zuwendungs-/Zuweisungsempfänger befinden sich Maßnahmen aktuell noch in der Umsetzung.

An die Schulen in freier Trägerschaft wurden zum Stichtag 28. November 2022 insgesamt rund 4,3 Mio. Euro ausgereicht. An die bezirklichen Schulträger wurden mit Stichtag 28. November 2022 insgesamt rund 14 Mio. Euro zugewiesen.

Die bezirklichen Schulträger verwalten ihre Mittel im Rahmen einer auftragsweisen Bewirtschaftung eigenständig. Da es sich um ein noch laufendes Programm handelt, sind die Summen nicht als abschließende Gesamtzusammenfassung anzusehen. Bis spätestens zum 31. Dezember 2022 sind die Maßnahmen abzuschließen und die Zuwendungs-/Zuweisungsmittel zu verausgaben. Eine Endabrechnung zum Programm erfolgt in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Jahr 2023.

Zum 31. Dezember 2023 sind gegenüber dem Bund entsprechende Berichts- und Nachweispflichten zu erbringen.

Zum zukünftigen Basisprogramm des Investitionsprogramms Ganztagsausbau auf Grundlage des Ganztagsfinanzhilfegesetzes befinden sich Bund und Länder aktuell in der Abstimmung für die zwischen Bund und Ländern abzuschließende Verwaltungsvereinbarung. Das Landesprogramm kann erst nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarung final entwickelt, veröffentlicht und umgesetzt werden.

4. Mit welchen konkreten Maßnahmen beabsichtigt der Senat dem aktuellen Personalmangel an Berliner Schulen entgegenzuwirken, um spätestens ab 2026 eine qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung für alle Grundschulkinder der ersten Klassenstufe gewährleisten zu können? (bitte auflisten)

Zu 4.: Für die mit öffentlichem Personal arbeitenden Schulen wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich Maßnahmen umgesetzt, die geeignet sind, die benötigten Fachkräfte auszubilden und diese für die Berliner Ganztagschule zu gewinnen:

- Die generalistisch angelegte Ausbildung zur staatlich geprüften Erzieherin oder zum staatlich geprüften Erzieher in Berlin unterliegt dem kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01. Dezember 2011 in der Fassung vom 24. November 2017. Entsprechend können sich die staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erzieher in Berlin für das Berufsfeld Ganztagschule entscheiden.

- Die öffentlichen Fachschulen für Sozialpädagogik haben die Genehmigung, bedarfsgerecht und nachfrageorientiert neue Klassen einzurichten.
- Als Erzieherin oder Erzieher besteht inzwischen ganzjährig die Möglichkeit, in den Schuldienst einzutreten (ein im Einzelnen entsprechender Stellenbedarf wird vorausgesetzt). Dafür wurden Dauerausschreibungen veröffentlicht und das Auswahlverfahren flexibilisiert.
- Die berufsbegleitende Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an öffentlichen Schulen wurde in den letzten Jahren deutlich ausgebaut. Auch hier wird gegenwärtig der Einstellungsprozess flexibilisiert, um dauerhaft den Einstieg in eine Tätigkeit als Erzieherin oder Erzieher mit dem Ziel der berufsbegleitenden Ausbildung zu ermöglichen. Die angehenden Erzieherinnen und Erzieher erhalten Verträge, die es ihnen ermöglichen, unmittelbar nach dem erfolgreichen Absolvieren der Fachschulausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher in unbefristeter Vollzeitbeschäftigung weiter zu arbeiten. Die Schulen können zur Sicherung der Qualität der praktischen Begleitung in der berufsbegleitenden Ausbildung Zeit für Anleitung erhalten.
- Für die Erzieherinnen und Erzieher bestehen Fort- und Weiterbildungsangebote, die es ihnen ermöglichen, ihre fachlichen Kompetenzen zu vertiefen beziehungsweise zu erweitern.
- Aufgrund der hohen Anzahl an öffentlichen Schulen, die die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung mit öffentlichem Personal gestalten, bietet sich für interessierte Erzieherinnen und Erzieher die Möglichkeit des Aufstiegs, insbesondere zur koordinierenden Fachkraft.
- Erzieherinnen und Erzieher sind aktiv am Schulentwicklungsprozess beteiligt und können damit zur Gestaltung der schulischen Rahmenbedingungen unmittelbar beitragen. Gerade an im Zuge der wachsenden Stadt neu gegründeten Schulstandorten stellt dies eine reizvolle Aufgabe dar.

5. Wie weit fortgeschritten sind die Pläne für die Einrichtung eines Berliner Landesinstituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Lehrkräfte an Berliner Schulen?

Zu 5.: Die Pläne für ein Berliner Landesinstitut befinden sich in der Anfangsphase. Mit Herrn Prof. Dr. Kayser hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) einen Prozessbegleiter zur Gründung des Landesinstituts berufen.

6. Wann und durch wen wird das Landesinstitut in Betrieb genommen?

Zu 6.: Das Landesinstitut wird voraussichtlich am 01.01.2025 durch die SenBJF in Betrieb genommen.

7. Wie wird sich das Angebot des geplanten Landesinstituts von dem des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) unterscheiden?

Zu 7.: Das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) ist unter anderem zuständig für die Qualifizierung der Führungskräfte (Schulleitungen, Schulaufsichten, etc.) und richtet sich nicht an die Lehrkräfte.

Das geplante Landesinstitut soll auftragsgemäß die Aufgaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, des Führungspersonals sowie auch des weiteren pädagogischen Personals an Schulen in einem Institut zusammenführen.

8. Inwieweit plant der Senat, Angebote von privatwirtschaftlichen Bildungsanbietern im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Lehrkräfte an Berliner Schulen zu berücksichtigen?

Zu 8.: Angebote privatwirtschaftlicher Bildungsanbieter wurden und werden in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte im Rahmen von Honorar- oder Dienstleistungsverträgen in Anspruch genommen.

Berlin, den 6. Dezember 2022

In Vertretung

Alexander Slotty

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie